

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal
bei den Post-Anstalten.
Einzeln-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.
Reklame **1 Mark**
pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 23.

Barmen, den 10. Juni 1910.

28. Jahrg.

20. Westfälischer Verbandstag am 5. Juni in Haltern.

Die Stadt Haltern an der Lippe hatte sich am letzten Samstag und Sonntag zu Ehren der einziehenden Gäste festlich geschmückt, sie prangte in reichem Fahnen- und Flaggen Schmuck, und hübsche Ehrenbogen riefen den Einziehenden den Willkommensgruß entgegen. Es war diesmal, wie schon berichtet, von einem Verbandsfeste Abstand genommen und die Tagung auf den Sonntag vormittag verlegt worden. Um 11 Uhr wurde von dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Hermann Franken, im völlig gefüllten Kaisersaale der

20. Westfälische Feuerwehrtag

eröffnet. Der Vorsitzende hieß die Versammelten herzlich willkommen, er schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, worauf die Absendung des folgenden Huldigungstelegrammes beschlossen wurde:

„Se. Majestät den Deutschen Kaiser, Berlin. Verbinde mich zu erster Arbeit in dem ehemaligen römischen Mißo Haltern an der Lippe, senden 600 Vertreter des 21 000 Mitglieder zählenden Westfälischen Feuerwehrverbandes treue deutsche Huldigung. Gott segne und erhalte Ew. Majestät!“

Als Ehrengäste nahmen u. a. an den Beratungen teil Regierungsassessor Dugen aus Münster, der Landrat des Kreises Coesfeld Freiherr von Fürstenberg, Bürgermeister Homann-Haltern und der Vorstandsvorsitzende des Rheinischen Verbandes Diezler aus Düren, die vom Vorsitzenden willkommen geheißen wurden. Herr Regierungsassessor Dugen überbrachte die Grüße und Wünsche des leider am Erscheinen verhinderten Herrn Regierungspräsidenten, die Herren Frhr. von Fürstenberg und Bürgermeister Homann sprachen namens des Kreises Coesfeld und der Stadt Haltern die Sympathien für das freiwillige Feuerlöschwesen aus und bewillkommneten die Delegierten in ihrer Heimat. Herr Beigeordneter Diezler-Düren, der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, überbrachte die Grüße des befreundeten Verbandes der Schwesterprovinz. Er wies insbesondere auf das harmonische Verhältnis zwischen beiden Verbänden hin und regte an, das im Jahre 1912 bevorstehende goldene Jubiläum der früher im Rheinisch-Westfälischen Verbande geeinten Verbände gemeinsam zu begehen. Dieser Vorschlag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und der Vorsitzende, Herr Franken, gab die Versicherung, daß auch der westfälische Ausschuß der Anregung gerne Folge geben werde.

Die Prüfung der Vollmachten ergab die Anwesenheit von 385 Delegierten von 205 Wehren, 22 Wehren hatten ihr Fehlen entschuldigt.

Es folgte in der üblichen festlichen Weise die Ueberreichung der Ehrenurkunden für 25jährige Dienstzeit an 229 Wehrmänner in 58 Wehren.

Jahresbericht des Ausschusses für 1909/10.

Dem Bericht entnehmen wir folgendes:

Dem Verbandsausschusse gehören folgende Mitglieder an: H. Franken-Gelsenkirchen II, 1. Vorsitzender, W. Welten-Bochum, 2. Vorsitzender, E. Wetthmar-Lüdinghausen, Schriftwart, E. Brünighaus-Wetter, E.

Moder-ohn-Anna, Eberh. Wurm-Siegen (Ersatzwahl für das ausgeschiedene Mitglied Herrn H. Hubert), B. Kruij-Münster, Rud. Fischer-Bocholt (Ersatzwahl für das ausgeschiedene Mitglied Herrn J. le Claire), Fr. Schramm-Hagen, A. Hartmann-Paderborn, A. Strunk-Bielefeld. Gemäß § 11 der Satzungen entsandte die freiwillige Feuerwehr Haltern den Kameraden L. Rumpf in den Ausschuß.

Seit dem Feuerwehrtag in Witten haben sich folgende Wehren dem Verbandsangehörigen: Die freiwilligen Feuerwehren Herringen (Kreis Hamm) mit 45 Mitgliedern, Westerholt (Kreis Redlinghausen) 30, Brockhagen (Kreis Halle) 40, der Eisengießerei Ködinghausen (Kreis Iserlohn) 32, Heßen (Kreis Bedum) 54, Bedader (Kreis Schwelm) 20, Ihmert (Kreis Iserlohn) 30, Niederaden (Kreis Hamm) 30, Redlinghausen-Ost (Kreis Redlinghausen) 49, Oberrahmede (Kreis Altena) 50, Niedereimer (Kreis Arnsberg) 35, Amshausen (Kreis Halle) 20, Wiescherhöfen (Kreis Hamm) 60, Klein-Reten (Kreis Borken) 32, Zöllnbeck (Kreis Bielefeld) 40, Holthausen (Kreis Hagen) 27, der Firma Henschel & Sohn Abt. Heinrichshütte, Welper (Kreis Hattingen) 42, Stodum, Post Körbede (Kreis Soest) 40, Körbede (Kreis Soest) mit 42 Mitgliedern, zus. 19 Wehren mit 718 Mitgliedern.

Ausgetreten ist die Wehr Herford mit 85 Mitgliedern; die Wehr Haspe-Lüding und Haspe-Westerbauer bilden mit der Wehr Haspe ein Ganzes; ergibt einen Zuwachs von 16 Wehren mit 633 Mitgliedern. Die Zahl der Verbandswehren beträgt somit 338 mit 21 579 Mitgliedern.

Der Verbandstag Witten faßte den Beschluß, den Westfälischen Provinzialverband in Kreisverbände einzuteilen. Der Entwurf der Satzungen war den Verbandswehren vorher zugestellt und waren einige Abänderungsanträge hierzu eingegangen. Ein Einspruch gegen die Organisation dieser Kreisverbände wurde jedoch nicht erhoben. Am Verbandstag wurde eine Kommission eingesetzt, welche mit den Mitgliedern des Verbandsausschusses die weiteren Beratungen der Satzungen vorzunehmen hatte. Am 23. Oktober 1909 versammelten sich in der Stadthalle in Gelsenkirchen die Mitglieder des Ausschusses und der Kommission zu einer Beratung, nachdem ein nochmaliger erneuerter Entwurf den einzelnen Mitgliedern zugestellt war. Nach eingehender Besprechung und Berücksichtigung verschiedener Abänderungsanträge wurden die Satzungen einstimmig angenommen. Die Versammlung war von 26 Mitgliedern besucht; es fehlten also nur zwei Kameraden, welche im letzten Augenblick am Erscheinen verhindert wurden. So liegt nun dem Verbandstag in Haltern ein Entwurf vor, welcher nach allen Richtungen hin durchdacht, und an welchem erfahrene Feuerwehrmänner und gesetzeskundige Männer mitgewirkt haben. Man hat sich bemüht, alle Eigenarten mit welchen in der Provinz gerechnet werden muß, zu berücksichtigen, und der Bericht spricht die Erwartung aus, daß die Satzungen nach dem Entwurf einstimmig angenommen werden, damit die Einteilung und Organisation der Kreisverbände im Jahre 1910/11 sich vollziehen kann.

Der Ausschuß tagte am 23. Oktober in Gelsenkirchen und versammelte sich am 4. Juni in Haltern zur Vorbereitung des am folgenden Tage stattfindenden Verbandstages.

1914 Jb 254

Die Ehrenurkunde des am Feuerwehrtage in Witten zum Ehrenausschußmitgliede ernannten Kameraden Hubert-Siegen wurde durch die Mitglieder des Ausschusses Franken, Belten und Wurm feierlichst überreicht.

Auf dem Deutschen Feuerwehrtage und der Ausstellungen in Nürnberg war der Westfälische Feuerwehrverband durch 25 Kameraden vertreten. Bevollmächtigte für die Verhandlungen im Ausschusse waren Franken, Belten und Modersohn. Am 11. und 12. Dezember 1909 tagte der Ausschuss des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes in Berlin, welcher sich mindestens einmal im Jahre versammelt. Der Westfälische Verband war durch den ersten Vorsitzenden Franken vertreten. Unsere Verbandszeitschrift „Der Feuerwehrmann“ hat über die Beschlüsse berichtet. Auch an dieser Stelle gibt der Ausschuss des Westfälischen Feuerwehrverbandes seinem Bedauern Ausdruck, daß in der Angelegenheit des Preussischen Feuerwehrbeirats Unstimmigkeit unter den Provinzialverbänden freiwilliger Feuerwehren in Preußen herrsche. Der Westfälische Feuerwehrverband erklärte sich als Gegner des Beirats und faßte die Gründe noch einmal kurz zusammen. Die gesetzliche Regelung der Abzeichen für Berufs-, freiwillige und Pflichtwehren brachte die Leitung der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren der preussischen Verbände noch einige Male zu Beratungen zusammen. Niemand weiß, woher die Parole gekommen; jedoch zurzeit des Herrn Ministers des Innern v. Hammerstein und des Herrn Branddirektors Giersberg-Berlin sagte man den Leitern der Provinzial-Feuerwehrverbände, der Minister wüßte einen Beirat, zusammengefaßt aus Mitgliedern der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren, bei welchen er sich Informationen einholen könne. Nachdem bereits die Satzungen hierfür entworfen und man durch das Dezernat des Feuerlöschwesens im Ministerium des Innern erfahren hatte, daß man mit solchem Wunsch des Ministeriums weder an die freiwilligen Feuerwehren noch an die Berufswehren getreten sei, erklärte der Ausschuss des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes, wenn auch nur mit knapper Majorität, daß man dem Ministerium weder einen Beirat aufnötigen könne noch wolle. Namentlich muß der Westfälische Feuerwehrverband jegliche Bevormundung durch Berufswehren von der Hand weisen. Ausdrücklich erklärt jedoch der Ausschuss des Westfälischen Feuerwehrverbandes sich bereit, kameradschaftlich mit den Berufsfeuerwehren die gemeinsamen Interessen zu fördern und etwaigen Vereinigungen auf diesem Gebiete gerne anzugehören.

Der Feuerwehrtag Witten beschäftigte sich wieder aufs neue mit Anträgen auf Ausdehnung der Haftpflicht der Provinzial-Unfall-Hilfskasse. Nach eingehender Besprechung kam man zu dem Resultat, daß dieses nicht durchzuführen sei, solange der Staat nicht ein Zwangs-gesetz geschaffen habe, daß die Mitglieder der freiwilligen Wehren seitens der Gemeinden versicherungspflichtig sind. Es müßten deshalb andere Wege eingeschlagen werden, die Mitglieder des Westfälischen Feuerwehrverbandes auch gegen solche Gefahren zu schützen und Renten zu sichern, welche außer Löscharbeiten bzw. bei Bränden vorkommen. Der Beschluß lautete dann nach dem Antrage Modersohn. Der Verbandsausschuß wurde beauftragt, baldmöglichst mit verschiedenen Privat-Versicherungsgesellschaften zu verhandeln, um den Wehren eine nicht zu teure Privat-Versicherung zu schaffen, für Unfälle, für welche die Provinzial-Unfall-Hilfskasse nicht aufkommt. Die Direktion der Provinzial-Feuersozialität Münster unterzog sich der Mühe, bei einer Anzahl von Versicherungs-Gesellschaften Offerten einzuziehen und mit diesen zu verhandeln.

Die Hohenshurgfeier, Erinnerung an die 300-jährige Vereinigung der Grafschaft Marl mit der Krone Preußens, am 10. August 1909, nahm einen guten Verlauf. An alle Wehren des Verbandes, welche ihren Wohnsitz in der Grafschaft Marl hatten, waren Einladungen ergangen, an der Feier mitzuwirken, Spalier zu bilden und Ordnung zu halten. Nahezu alle Wehren, mit vielen Tausend Kameraden, waren vertreten. Brandwache mit Geräten stellte die freiwillige Feuerwehr Schwerte. Das Kaiserpaar war über die Huldigungen der Markaner, an welchen auch die freiwilligen Feuerwehren hervorragenden Anteil genommen hatten, sehr erfreut.

Mit der Verhütung von Waldbränden beschäftigte sich der Jahresbericht wiederholt. Wir beschränken uns darauf, den Erlaß der Königl. Regierung von Arnberg aus dem neuen Amtsblatt wiederzugeben:

In Anbetracht der zahlreichen Waldbrände, von denen der hiesige Regierungsbezirk im vorigen Jahre betroffen

worden ist, und der großen Schädigung, die dem Nationalvermögen durch die immer mehr zunehmende Waldbrandgefahr droht, wende ich mich an den waldfreundlichen Sinn der Bevölkerung mit dem Ersuchen, die zum Schutze der Forsten berufenen Beamten in ihrem Bemühen, die Brandgefahr von den Waldungen abzuwenden, nach Möglichkeit zu unterstützen und ihnen bei Entdeckung der Urheber von Waldbränden behilflich zu sein. Gleichzeitig bringe ich nachstehend die im hiesigen Regierungsbezirk geltenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die Verhütung und Löschung von Waldbränden in Erinnerung und mache darauf aufmerksam, daß die Forst- und Polizeibeamten angewiesen sind, die Vorschriften strengstens zu handhaben und Zuwiderhandlungen rücksichtslos zur Anzeige zu bringen. Diejenigen Personen, die einen Waldbrand hervorgerufen haben, machen sich nicht nur nach Maßgabe der Bestimmungen strafbar, sondern sind auch zum Erfasse des entstehenden Schadens verpflichtet. Ebenso haften in der Regel Eltern und Dienstherrn für den Schaden, der durch ihre Kinder bzw. ihre Dienstboten und Arbeiter hervorgerufen wird. Strafbar macht sich, wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen von der Begehung strafbarer Verletzungen der Gesetze zum Schaden der Forsten abzuhalten unterläßt.

Fortwährend gehen hier Anträge ein auf Verleihung des Erinnerungszeichens für 25jähr. Dienstzeit. Wir benutzen diese Gelegenheit, aufs neue mitzuteilen, daß diese Anträge bei den Gemeindebehörden für die betreffenden Wehrmänner zu stellen sind. Nur da, wo man glaubt, daß eine Zurücksetzung vorliege, welche nicht zu rechtfertigen ist, empfiehlt es sich, den Ausschuss zur Vermittelung anzurufen. Nach vielen Mühen ist es gelungen, ein vollständiges Verzeichnis zusammenzustellen über alle Verleihungen, welche an Wehrmänner der Provinz Westfalen erfolgt sind. Dieses Verzeichnis wird im Jahresbericht zum Abdruck gebracht. Von 1447 Denkmünzen für 25jährige ununterbrochene Dienstzeit im freiwilligen Feuerlöschwesen kommen auf den Regierungsbezirk Arnberg 693, Münster 467 und Minden 287.

Das Verbandsorgan „Der Feuerwehrmann“, welches in Barmen erscheint, dessen Bezug pro Quartal 1 M. kostet, und für welches jedes Postamt Bestellungen entgegennimmt, ist ein Fachblatt, welches in keiner westfälischen Wehr entbehrt werden kann. Es berichtet über die Feuerwehrtage von Deutschland, Preußen, Rheinland und Westfalen, über größere Brände, Geräteverbesserungen, bringt Beschreibungen aus dem Feuerlösch-Museum, Beschlüsse und Bekanntmachungen des Verbandsausschusses usw. Es werden beim Ausschuss Fragen gestellt, welche seit Jahren erledigt sind, und ist die Unwissenheit darauf zurückzuführen, daß „Der Feuerwehrmann“ von diesen Wehren nicht gehalten wird. Wir bitten wiederholt darum, die Fachzeitschrift zu halten.

Auch die zweite Auflage des „Feuerwehr-Handbuchs“ ist vergriffen und soll mit der Anfertigung der dritten Auflage einige Wochen gewartet werden, bis die Satzungen der Kreisverbände und anderes mit eingefügt werden kann.

Ueber die Entwicklung des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Museums in Gelsenkirchen ist nur Erfreuliches zu berichten. Nr. 7 des „Feuerwehrmann“ vom 18. Februar d. J. brachte den ersten eingehenden Bericht; die Namen der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sowie die Satzungen. Die feierliche Einweihung des Museums fand am 23. Oktober 1909 statt und zwar nachmittags, nachdem der Ausschuss und die Kommission für die Beratung der Kreis-Verbands-Satzungen ihr Tagewerk beendet hatte. Die Eröffnungsansprache hielt der Vorsitzende des Feuerwehr-Museums, Fabrikbesitzer Franken. Vertreten waren die Herren Landeshauptmann Dr. Hammerstein und Direktor Sommer für Westfalen, Geh. Regierungsrat Vorster von der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt Rheinland für den Herrn Landeshauptmann Dr. von Keners für die Rheinprovinz. — Inzwischen hat das Museum schon ein besseres Heim erhalten. Die Stadt räumte hierfür zwei Schulsäle, an der Albfstraße in Gelsenkirchen, dem Rathaus gegenüber gelegen, ein. Der Sonntagsbesuch beziffert sich vom Tage der Eröffnung bis 1. April auf durchschnittlich 45 Personen. Das Museum ist Sonntags geöffnet von 11—1 Uhr bei freiem Eintritt. Besuche der Wehren zu anderen Zeiten melde man am besten vorher an, und zwar bei Herrn Ingenieur Brüsehof-Gelsenkirchen, Emilienstraße 17. Die Stadt stellte die Räumlichkeiten für das Museum unentgeltlich zur Verfügung. Die entstehenden Kosten wurden vorab durch folgende Bei-

träge bestritten: Rheinischer Feuerwehrverband pro Jahr 200 M., Westfälischer Feuerwehrverband 200 M., Rheinische Feuerfozietät 100 M., Westfälische Feuerfozietät pro Jahr 100 M., zusammen 600 M. Im Jahresbericht 1908/09 berichteten wir über die dem Museum gewordenen Zuwendungen, welche mit Nummer 82 schlossen. Inzwischen ist die Zahl der Zuwendungen auf 120 gestiegen.

Die Jahresrechnung des Westfälischen Feuerwehrverbandes für die Verbandskasse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 verzeichnet an Einnahme: Bestand am 31. Dezember 1908 1498,18 M., Beitrag der Gladbacher Versicherung-Gesellschaft 100 M., Beitrag der Westdeutschen Versicherung-Gesellschaft 100 M., Beitrag der Provinzial-Feuerfozietät 1000 M., Verkauf der Feuerwehr-Handbücher und Pässe durch den Vorsitzenden 40,70 M., Verkauf der Feuerwehr-Gedenktafeln durch den Vorsitzenden 31,85 M., Jahresbeiträge der Wehren durch den Vorsitzenden 87,45 M., Jahresbeiträge der Wehren durch den Kassierer 2920,65 M., Zinsen bis 31. Dezember 1909 der Sparkasse 33,81 M., Zinsen von einem Darlehn 13,50 M., Verkauf der Feuerwehr-Handbücher durch Herrn Wilh. Velten-Bochum 754,25 Mark, zusammen 6580,39 M. Ausgabe: Drucksachen 953,55 M., Reisekosten 1532,10 M., Porto 279,72 M., Aufnahme der Verhandlungen des Verbandstages Witten 1909 90 M., Anfertigung der Ehrenurkunden 227 M., verschiedene Ausgaben 218,60 M., Schreibhilfe und Beitrag für das Feuerwehr-Museum 500 M., Kassenführung 214 Mark, Zusatzprämie für die „Wilhelma“ 298,80 M., Provision für den Verkauf der Handbücher und für Verpackungen an Herrn Wilh. Velten-Bochum 94,15 M., zusammen 4407,92 M. Mit hin ein Barbestand am Schlusse des Jahres 1909 von 2172,47 M., dieser setzt sich zusammen aus dem Kassenvermögen von 1195,12 M. und einem Darlehn von 977,35 M.

Den Bericht der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse bringen wir in nächster Nummer zum Abdruck. Es folgt der Bericht der Aachen-Münchener Unterstützungskasse.

Die Mummenhoff-Stiftung hatte am 1. Jan. 1909 einen Bestand von 9175,54 M., Beiträge der freiwilligen Feuerwehren Lünen 10 M., Düren 2 M., Vestrich 3 M., Zinsen pro 1909 367 M., Bestand am 1. Januar 1910 9559,54 M.

Diesigen Wehren, welche bislang einen Beitrag noch nicht geleistet haben, werden gebeten, einen solchen an den Verbandskassierer G. A. Fricke-Bochum einzusenden.

Bezüglich der Haftpflichtversicherung mit der „Wilhelma“ in Magdeburg wird mitgeteilt: Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Zahlungen auf die Versicherung des Westfälischen Feuerwehrverbandes nicht zu leisten brauchen. Dagegen hat die Direktion für die beiden Schäden Nr. 61444 Wolgemuth und Nr. 61848 Haarmann-Bommerholz insgesamt eine Reserve von 450 M. stellen müssen, und es ist vorläufig noch nicht abzusehen, welchen Verlauf diese beiden Schäden nehmen werden. Im übrigen schwebt der Prozeß Steimann Nr. 47395, indem es sich um ein Klageobjekt von 10851 Mark handelt, immer noch. Wenngleich die Klage in erster Instanz zurückgewiesen worden und in zweiter Instanz Versäumnisurteil gegen den Kläger ergangen ist, so hat dieser doch Einspruch erhoben. Es ist also noch nicht vor auszusehen, welchen Ausgang der Prozeß nehmen wird.

Im Schlußwort des Berichtes heißt es: Die Arbeiten für die Verwaltung des Verbandes werden immer häufiger und ist zu hoffen, daß solche durch Einteilung des Verbandes in Kreisverbände einigermaßen eingeschränkt werden. Eine wiederholte Eingabe an das Oberpräsidium der Provinz auf Anstellung eines Feuerlöschdirektors fand keine Gegenliebe. Das Journal weist im vergangenen Jahre 600 Ein- und Ausgänge auf. Bestellungen von Feuerwehr-Handbüchern sind hierbei nicht einbegriffen. Einzelnen Gemeindebehörden wurde über Organisation und Revision von Feuerwehren bereitwilligst Auskunft erteilt. Seitens der Königl. Regierung Arnswert gingen dem Ausschusse die von dem Ministerium beschriebenen Abänderungsvorschläge für die Baupolizei-Verordnung vom 10. Mai 1905 der Landkreise zu. Der Ausschuss hat sein Gutachten darüber abgegeben, sofern beim Ablöschen von Bränden das Leben der Feuerwehrleute dabei gefährdet ist. Dem Abgeordnetenhaus sind unterm 29. April d. J. 300 Drucksachen eines Gesetzentwurfes zugegangen, betreffend die öffentlichen Versicherungs-Anstalten. Es handelt sich in erster Linie um gesetzliche einheitliche Regelung der verschiedenen Provinzial-Feuerfozietäten, Brandkassen usw., deren Verwaltung der Staatsbehörde unter-

stehen. Für das Feuerlöschwesen ist dieses von besonderem Interesse und verdient hervorgehoben zu werden, daß unter § 2 Abs. 4 ausdrücklich eingefügt worden ist, daß aus deren verfügbaren Mitteln die Feuerfozietät und das Feuerlöschwesen zu fördern sei. Dieses wäre also der erste Schritt, wonach das Gesetz den Versicherungs-Gesellschaften die Pflicht auferlegt, Beiträge zu leisten zur Förderung des Feuerlöschwesens.

Durch Einführung der Kreis-Feuerwehrverbände wird die Entwicklung des Feuerwehrens in der Provinz Westfalen ein mächtiges Stück weiter gefördert werden. Der Ausschuss wird sich auch fernerhin gern großen Arbeiten unterziehen und nimmt auch Gelegenheit, für die Unterstützung, welche im vergangenen Jahre reichlich durch den Herrn Oberpräsidenten, die Königl. Regierungen und Behörden geworden, zu danken. Dank auch allen Kameraden, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen. Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!

Anträge.

Der folgende Beratungspunkt lautete: Genehmigung der Satzungen für Kreisverbände, gemäß Beschluß des vorjährigen Verbandstages. Hierzu: Antrag der freiwilligen Feuerwehr Witten: „Die Verbandstagung wolle beschließen, bei Einteilung der Wehren in Kreisverbände die vorhandenen Gauverbände in ihrer bisherigen Zusammenfassung bis auf weiteres bestehen zu lassen.“

Der Satzungsentwurf für Kreis-Feuerwehrverbände wurde nach längerer Erörterung angenommen mit der Bestimmung: in die Bildung von Kreisverbänden einzutreten, den Satzungsentwurf eingehend zu prüfen und eventuell Abänderungsvorschläge bis zum 1. April kommenden Jahres dem Ausschuss einzureichen. Der Antrag Witten wurde abgelehnt, da es infolge der Bestimmungen der neuen Löschordnung leicht vorkommen könnte, daß ein Brandmeister in die Befugnisse eines andern eingreift, was zu Unzuträglichkeiten führen müßte.

Der Antrag der freiwilligen Feuerwehr Olpe auf Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Verbandsausschusses fand dahin seine Erledigung, daß mit Einführung der Kreisverbände die Zahl der Mitglieder des Verbandsausschusses vermehrt werden müsse.

Annahme fand auch der Antrag des Ausschusses auf Erhebung eines Eintrittsgeldes von 5 M. bei Aufnahme neu beitretender Wehren, wofür die zur Organisation in Frage kommenden Druckschriften geliefert werden.

Die schon seit vielen Jahren geführte Klage, daß die von der Westfälischen Unfallhilfskasse gezahlten Renten bei weitem nicht ausreichen, wurde sowohl vom Ausschusse als auch von der Verwaltung der Kasse anerkannt. Die Kasse kann jedoch nicht mehr leisten, zumal sich einige Gemeinden weigerten, einen erhöhten Beitrag zu zahlen. Um indes Abhilfe zu schaffen und den Wehrlenten die Gewißheit zu verschaffen, daß im Falle eines Unfalls sowohl für sie als auch für die Hinterbliebenen hinreichend gesorgt wird, hat der Ausschuss in Vorschlag gebracht, nach dem Muster des Rheinischen Verbandes bei einer Privatversicherungsgesellschaft eine Zusatzversicherung zu nehmen. Diese Versicherung soll jedoch nicht durch den Verband geschlossen werden, da die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder in der Provinz sehr verschieden sind; es wird darum die Einzelversicherung den Wehren empfohlen. Die Verbandsversicherung hätte auch noch den Nachteil, daß einzelne Wehren aus dem Verbande scheiden müßten, sofern sich die Gemeinden weigerten, die Prämie zu zahlen. Nach eingehender Beratung wurde in Erledigung des Punktes 12 der Tagesordnung in Verbindung mit dem Antrage Bommer nachstehende Resolution angenommen:

„Da die von der Westfälischen Unfallhilfskasse gezahlten Renten in mehr als einer Beziehung unzulänglich sind, wurde 1. der Ausschuss beauftragt, für 10 Jahre mit der Kölnischen Unfallversicherungsgesellschaft einen Meistbegünstigungsvertrag abzuschließen für die Erweiterung der Unfallversicherung der Verbandswehren als Ergänzung der Versicherung bei der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse. 2. Den Wehren bzw. Gemeinden soll dringend empfohlen werden, zum mindesten eine Zusatzversicherung für Todes- und Invaliditätsfall bei Branddiensten und Uebungen zu solchen, zu nehmen, und zwar mindestens 4000 M. auf den Todesfall und 8000 M. auf den Invaliditätsfall. 3. Die Gemeinden sollen ferner ersucht werden, entweder von der Zusatzversicherung für anderen Dienst als Branddienst Gebrauch zu machen oder selbst die Verpflichtung zu

übernehmen, jedem bei anderem Dienst verunglückten Feuerwehrmann bezw. dessen Hinterbliebenen eine angemessene Entschädigung zu zahlen, wobei als geringste Leistung die Sätze der Unfallhilfskasse anzusehen sind. — Als Prämie verlangt die Gesellschaft pro 1000 M. auf den Todes- und 2000 M. auf den Invaliditätsfall 24 Pfg.“

Ueber den Antrag der freiwilligen Feuerwehr Sprockhövel: „Verbandsstag wollte beschließen: Für die Folge hat bei Verbandstagen die festgebende Wehr zu veranlassen, daß auswärtige Wehren, welche das Verbandstfest besuchen, durch die benachbarten Gemeinden des Festortes in geschlossenem Zuge mit Musik ihre Hin- und Heimwege nehmen dürfen, ohne daß die Wehren selbst bei den in Frage kommenden Gemeindevorständen hierzu den Antrag stellen, sowie daß sie keine Vergnügungssteuer oder sonstige Abgaben zu zahlen haben“, ging man nach längerer Erörterung zur Tagesordnung über, nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß ein solches Vorgehen mit den Gesetzen nicht gut vereinbar sei.

Es folgte die Wahl des Uebungsausschusses. Aus dem Verbandsauschuß scheiden nach § 11 der Satzungen die Mitglieder Kaufmann W. Belten-Bochum und Fabrikbesitzer Rud. Fischer-Bocholt. Letzterer wurde wiedergewählt, für ersteren, den der Ausschuß mit großem Bedauern scheiden sieht, wurde Herr Stadtv. Bleckmann-Bochum gewählt.

Dem Antrage der freiwilligen städtischen Feuerwehr Gelsenkirchen, Verbandstag und Verbandstfest im Jahre 1911 in Gelsenkirchen stattfinden zu lassen, wurde nach der herzlichen Einladung des Herrn Beigeordneten v. Wedelsädt-Gelsenkirchen freudige Zustimmung zuteil. Es folgte noch eine kurze Erörterung über Kritik des Parademarsches bei Feuerwehrfesten.

Mit einem auf den Verbandsvorsitzenden, Herrn Franken, ausgebrachten und brausend aufgenommenen Hoch schloß die Versammlung.

Uebung; Besichtigung von Aliso; Festmahl.

Nach der Versammlung ging es zum Steigerturm der freiwilligen Feuerwehr Haltern, wo die Festübung der Wehr unter dem Kommando des Herrn Brandmeisters L. Kumpf stattfand. Da die Zeit knapp bemessen war, mußte sich die Uebung auf Exerzitionen an Leitern, Vorführung des Rettungsschlauches und ein kurzes Spritzenmanöver beschränken. Vor der Uebung hielt das Ausschußmitglied, Herr Stadtbaurat Moderjohn-Unna, eine kernige Ansprache.

Es folgte ein Festzug und danach unter Führung des Vorstandes der Hallerner Altertumsvereins eine Besichtigung der Vertikalitäten, wo seit Jahren die römischen Ausgrabungen vorgenommen werden. Die wichtigsten Fundstücke, die das Museum aufweist, sind im „Großen Lager“ gemacht worden, das zunächst in Augenschein genommen wurde. Es liegt 1 km westlich von der Stadt auf einem sanft ansteigenden Hügel und ist 600 m lang und 300 m breit. Die Befestigung dieses Lagers ist aus Holz und Erde hergestellt gewesen, wie die im Boden vorgefundenen Spuren von Pfostenlöchern und Gräben ersichtlich machen. Zur Veranschaulichung der römischen Befestigungsart aus der Zeit des Kaisers Augustus ist an der Nordostecke des „Großen Lagers“ auf 20 m Strecke eine Rekonstruktion des Walles in Holz und Erde genau an der Stelle gemacht, wo sich im Boden die Pfostenspuren und Gräbenprofile zeigten. Die beiden den Wall begleitenden Gräben zeigen durch ihre Tiefe und Breite, daß das ganze Festungswerk ein nicht leicht zu bewältigendes Hindernis gewesen ist. Das Lager selbst bot Raum für zwei Legionen, denen zumeist auf dem Wasserwege der Lippe die nötigen Lebensmittel zugeführt worden sind. Das haben die am alten Lippe-Ufer gelegenen aufgedeckten kleinen Lager erwiesen, das Uferkastell und das Getreidemagazin, die schon vor Jahren genau erforscht sind. An der Rekonstruktion gaben die Herren Dr. Conradts und Hauptlehrer Starkmann sehr klare und faßliche Erläuterungen. Auch das reichhaltige Museum wurde von sehr vielen der Teilnehmer an dem Verbandstage eingehend besichtigt.

Den Beschluß der Tagung bildete ein Festmahl, welches durch Ansprachen der Herren Bürgermeister Hömann-Haltern, Ausschußmitglieder Moderjohn-Unna und Schramm-Hagen, durch gemeinsame Lieder und die Vorträge der Kapelle gewürzt wurde. Der Tag hatte den harmonischsten Verlauf genommen, und man schied mit dem Wunsche auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahre in Gelsenkirchen.

Das Antworttelegramm Seiner Majestät lautete:
Westfälischer Feuerwehrverband Haltern i. Westfalen.

Potsdam, 3. Juni 1910.

Seine Majestät der Kaiser und König lassen für den Huldigungsgruß bestens danken.

Der Geheime Kabinettsrat von Valentini.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Bericht über die Sitzung des Verbands-Vorstandes am 1. Mai 1910 im Gasthof Bristol zu Köln.

Eröffnung der Verhandlungen durch den Verbandsvorsitzenden Diezler um 3 Uhr nachmittags. Er begrüßt die aus allen Teilen der Provinz erschienenen Teilnehmer und führt aus, daß der Verbandsauschuß, weil erst in 36 Stadt- und Landkreisen bis jetzt Kreis-Feuerwehrverbände gebildet seien, außer den Vorsitzenden dieser Verbände auch Wehrleiter aus anderen Kreisen mit wenigstens 6 Verbandswehren eingeladen habe, damit alle Gegenden unserer Provinz hier vertreten seien. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dieses Verfahren gutgeheißen und der Ausschuß ermächtigt, es solange beizubehalten, bis in allen Kreisen Verbände eingerichtet sind, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den nächsten Feuerwehrtag.

Durch Namensaufruf wird dann die Anwesenheit von 74 Teilnehmern festgestellt. Außer den 9 Ausschußmitgliedern: Diezler, Odenkirchen, Böwering, Fremereh, Grim, Gemünd, Metzger, Richard und dem Ehrenmitgliede Sanitätsrat Dr. Schwann sind folgende 65 Vertreter anwesend: Dr. Bayer-Beuel, Becker-Niederpleis, Bürgermeister Widgenbach-Heddesdorf, Brisch-Koblenz, Conradts-Weburg, Bürgermeister Clausen-Seilenkirchen, Dorweiler-Boppard, Feldmann-Bonn, Fesenmeier-Gemünd, Fesuser-Eisenschmitt, Gehring-Geldern, Gleig-Neunkirchen, Gisinger-Euskirchen, Groß-Lennep, Hartleb-Berg-Blabbach, Hartmann-Grevenbroich, Hach-Traben-Trarbach, Heimann-Waldbröl, Baurat Heising-Meiderich, Bürgermeister Heitland-Hilden, Kellersberg-Neuß, Herz-Rheydt, Hezler-Saarlouis, Hoffmann-Kreuzau, Honnes-Zülpich, Jäger-Merzig, Jhne-Aleve, Johnen-Erkelenz, Keller-Herzogenrath, Kindingen-Sobernheim, Koy-Biersen, Bürgermeister Kraß-Kesternich, Krebsbach-Wipperfürth, Laemers-Kempen, Laufen-Moers, Mauritz-Uerdingen, S. Merckens-Gschweiler, M. Merckens-Unnich, Müller-Berg-Neustadt, Münch-Laar, Noll-Ballendar, Nobel-Worbeck, Bürgermeister Peters-Kaldenkirchen, Pfahl-Rheinbach, Pichardt-Summersbach, Regner-Andernach, Ruhrmann-Steele, Schieffer-Trier, Schrauth-Linz, Schroers-Krefeld, Schwarz-Prüm, Siebel-Kirchen, Simon-Bitburg, Sigloch-Hamborn, Steuer-Friedrichsthal, Teutenberg-Brühl, Tiez-Wesel, Trips-Mülheim-Rhein, Vogt-Dhlig, Vollmar-Wald, Weisgerber-Uhrweiler, Wenzel-Sterkrade, Wittsch-Neuenahr, Wülsing-Bohwinkel, Zimmermann-Kemscheid.

Demnach sind vertreten die folgenden 56 Kreise: Aachen, Ahrweiler, Altkirchen, Bergheim, Bitburg, Bonn-Stadt, Bonn-Land, Dinslaken, Düren, Duisburg, Düsseldorf-Land, Erkelenz, Effen-Land, Eupen, Euskirchen, Seilenkirchen, Geldern, Gladbach, St. Goar, Grevenbroich, Summersbach, Jülich, Kempen, Aleve, Koblenz-Stadt, Koblenz-Land, Köln-Land, Krefeld-Stadt, Krefeld-Land, Kreuznach, Lennep, Mayen, Merzig, Mettmann, Moers, Montjoie, Mülheim-Rhein-Stadt, Mülheim-Rhein-Land, Neuß, Neuwied, Ottweiler, Prüm, Rees, Kemscheid-Stadt, Rheinbach, Rheydt-Stadt, Saarbrücken-Land, Saarlouis, Schleiden, Sieg, Solingen, Trier, Waldbröl, Wipperfürth, Wittlich, Zell.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der gesamte Verbandsauschuß am 17. Oktober 1909 die erste Sitzung nach dem Saarbrüder Feuerwehrtage in Godesberg abgehalten habe, um bei dieser Gelegenheit dem früheren stellv. Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Sanitätsrat Dr. Schwann, die ihm zu seiner Ernennung zum Ehrenauschlußmitglied gewidmete Ehrenurkunde zu überreichen. Herr Sanitätsrat Dr. Schwann spricht dem Gesamtvorstande für die ihm erwiesene Ehrung seinen Dank aus.

Ebenso teilt der Vorsitzende mit, daß der Ausschuß am 16. Januar in Koblenz dem Herrn Oberpräsidenten Erzellenz Freiherrn von Schorlemer die Urkunde seiner Erwählung zum Ehrenmitgliede des Provinzialverbandes überreicht habe. Er übermittelt dem Vor-

stande den in herzlichster Weise bekundeten Dank Seiner Erzellenz.

Dann berichtet Justizrat Odenkirchen über den 2. Punkt der Tagesordnung: „Eintragung des Verbandes ins Vereinsregister“. Er erklärt, daß dies zwar nicht unbedingt notwendig sei, und bisher sei die Eintragung noch nicht entbehrt worden; aber sie sei doch sehr empfehlenswert, besonders in bezug auf die Vermögensverhältnisse. Wenn aus irgend einer vermögensrechtlichen Veranlassung, z. B. Lokalmiete, Vereinbarung mit Vortragenden, mit Musikkapellen, Unglücksfällen bei Versammlungen, Feuerwehrtagen, Uebungskursen, Errichtung eines Genesungsheims, Geldforderung, Geldzuwendung, Erbschaft und dergleichen von Verbände Rechte geltend zu machen seien, oder Fremde gegen den Verband als Klagepartei auftreten, so müßten sämtliche Verbandsmitglieder verklagt werden oder als Klagepartei auftreten. Durch die Eintragung aber wird der Verband in einer Person, dem Vorsitzenden, verkörpert, und er allein vertritt den Verband bei Gericht. Die „Eintragung“ wird einstimmig genehmigt und zugleich der Ausschuß ermächtigt, die dadurch erforderlichen Aenderungen in einzelnen Paragraphen des neuen Grundgesetzes zu bewirken und dem nächsten Feuerwehrtage zur nachträglichen Gutheißung vorzulegen.

Eine Anfrage, ob auch die Eintragung der Einzelwehren empfehlenswert sei, beantwortet Kamerad Odenkirchen dahin, daß sie dann zu empfehlen sei, wenn eine Wehr sich in vermögensrechtlicher Hinsicht sichern wolle. In einem Falle, als gegen eine Wehr wegen Schadenersatz geklagt wurde, mußten sämtliche 66 Mitglieder einzeln vor Gericht antreten.

Bei der Beratung der Nr. 3 der Tagesordnung: „Zusatz zu § 1 b des Moders der Kreisbrandmeister-Ordnung“ stimmt der Vorstand der Vorlage des Ausschusses zu und genehmigt einmütig den Wortlaut der vorgeschlagenen Fassung (vergl. Nr. 20 des „Feuerwehrmann“). Der Oberpräsident soll gebeten werden, darauf einzuwirken, daß von seiten der Kreisverwaltungen auch stets danach verfahren und der Kreis-Feuerwehrverband sowie der Provinzial-Verbandsausschuß vorher gehört werden.

Gleichzeitig wird einstimmig festgestellt, daß die Pflichtfeuerwehren, die sich den Kreis-Feuerwehrverbänden anschließen, vollständig gemäß der Verbands-Uniformordnung uniformiert sein müssen, wie es auch in § 1 a, 4 des Grundgesetzes des Provinzialverbandes bestimmt ist.

Punkt 4 der Tagesordnung betrifft die Anträge des Kreis- und Bergischen Feuerwehrverbandes Solingen:

- a) Den Vorstand des Provinzial-Verbandes zu ersuchen, beim Minister der öffentlichen Arbeiten zu beantragen, „daß den Teilnehmern an den Provinzial-Feuerwehrtagen Ermäßigung der Preise für die Eisenbahnfahrt gewährt werde.“
- b) Den Vorstand des Provinzial-Verbandes zu ersuchen, „an den Reichskanzler, an den preussischen Minister des Innern, an den Reichstag und an den Preussischen Landtag ein Gesuch um gesetzliche Regelung der Unfallfürsorge zu richten“.

Die Anträge werden gemäß der Empfehlung des Ausschusses einstimmig angenommen mit der Ergänzung, daß in a) hinter dem Worte „Teilnehmern“ gesetzt wird: „an den Feuerwehrtagen, Unterrichtskursen und anderen Veranstaltungen des Provinzial-Feuerwehrverbandes Ermäßigung usw.“

Zu Punkt 5: „Besprechung der Stellungnahme des Provinzial-Verbandsausschusses und dessen Vorsitzenden zum Preussischen Feuerwehr-Beirat“ berichtet der Vorsitzende über die vorhergegangenen Verhandlungen in der Ausschusssitzung (vergl. Nr. 20 des „Feuerwehrmann“) und gibt dabei ein Bild der Entwicklung der Beiratsfrage.

Die Anregung zur Bildung eines „Preussischen Feuerwehr-Beirats“ wurde auf dem Verbandstage des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehren 1905 in Bremen gegeben aus dem Bedürfnis, daß die an Zahl geringen preussischen Berufsfeuerwehren (heute 45 Wehren) durch die Angliederung der Vorsitzenden der preussischen Provinzial-Feuerwehrverbände (etwa 7000 Wehren mit 300 000 Mitgliedern) an Bedeutung nach außen hin gewinnen, wenn ein Berufsfeuerwehroffizier die Leitung des ganzen preussischen Feuerwehrwesens erhalte. Daher war der von den Beteiligten in den Vorverhandlungen offen ausgesprochene Zweck der Gründung, für sämtliche preussischen Feuerwehren, Berufs-, Pflicht- und freiwillige, nur eine einzige offizielle Vertretung bei dem Ministerium des Innern zu schaffen, deren geborener Vorsitzender der jeweilige Branddirektor von Berlin sein solle. Dabei wurde in den Ver-

handlungen darauf hingewiesen, daß das Ministerium selbst eine solche einheitliche Vertretung der Feuerwehren wünsche und nur mit dieser allein in Feuerwehr-Angelegenheiten verkehren wolle. Auch sollten sämtliche Feuerwehren des Staates sich nicht unmittelbar an das Ministerium wenden, sondern nur durch Vermittelung des Beirats, der die Eingaben nach Prüfung und Gutheißung weiter befördern könne. Nachdem unter Mitwirkung von Vertretern der Provinzial-Feuerwehrverbände dafür Satzungen entworfen und angenommen waren, erklärte der Dezernent des Feuerlöschwesens im Ministerium des Innern, daß der Herr Minister niemals einen solchen Wunsch geäußert habe und sich vorbehalte, auch in Zukunft, wie bisher, den Preussischen Landes-Feuerwehrausschuß, also die Vertreter der freiwilligen Feuerwehren, zum Zweck von Beratungen oder gutachtlichen Äußerungen heranzuziehen und direkt mit ihnen zu verkehren. Damit war der eigentliche Zweck des Beirats hinfällig; und weil das früher bekundete Einverständnis der Preussischen L. F. A. mit der Einsetzung des Beirats nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung der Veranlassung der Staatsregierung zustande gekommen war, so konnte das auf einer irrthümlichen Voraussetzung beruhende Einverständnis nicht mehr aufrecht erhalten werden, und von den 13 Verbänden nahmen 12 ihre frühere Zustimmung zurück und lehnten die Bildung des Beirats ab. Trotzdem und trotz späterer mehrfacher Beschlüsse des Landesauschusses, nicht beizutreten, haben sich leider die Verbände aus 6 Provinzen den Mehrheitsbeschlüssen nicht unterworfen und sich doch dem Beirat angeschlossen. Allerdings umfassen diese Verbände nur 2200 freiwillige Feuerwehren mit 88 000 Mitgliedern, während die dem Beirat fernstehenden Verbände 3000 freiwillige Wehren mit 143 000 Mitgliedern zählen. Dagegen haben die Beiratsverbände noch 1600 Pflichtfeuerwehren mit 74 000 Mitgliedern, die andern Verbände nur 200 Pflichtwehren mit 8000 Mitgliedern.

Diese 6 Provinzen (Hannover, Pommern, Rheinprovinz, Schlesien, Westfalen, Westpreußen), die den Beirat ablehnen, sind dagegen gern bereit, auf anderer Grundlage, ohne bindende Paragraphen, stets kameradschaftliche Fühlung und ein gutes Einvernehmen mit den Berufsfeuerwehren und deren Verbände aufrecht zu erhalten, mit ihnen auf dem Gebiete des praktischen Feuerlösch- und Rettungswesens, der Ausbildung der Feuerlöschfähigkeit und den Maßnahmen für Feuerverhütung usw. zusammenarbeiten.

Aber der Beirat ist nicht nur überflüssig, nachdem der Herr Minister den Preussischen Landes-Feuerwehrausschuß als die offizielle Vertretung der preussischen freiwilligen Feuerwehren in aller Form anerkannt hat, sondern er gereicht durch seine Tätigkeit auch geradezu zum großen Schaden unseres eigenen Provinzialverbandes, indem er dessen Bestrebungen entgegenarbeitet und in unsere Selbstverwaltung, unsere Organisation, Beaufichtigung, Uniformierung und Führerbenennung einzugreifen sich herausnimmt. Die Herren Ruhlstrat-Stettin, Wernick-Kiel, Barth-Charlottenburg, Effenberger-Hannover, Floeter-Schöneberg und Schänker-Frankfurt a. M. haben versucht, durch Eingaben an den Herrn Minister diesen zu bewegen, daß unsere bewährte Uniformordnung wieder aufgehoben werde, daß für unsere Feuerwehroffiziere ein anderer Waffenrock vorgeschrieben werde, daß unseren Offizieren das Tragen des heraldischen Adlers als Helmschild verboten werde, daß für die Offiziere unserer freiwilligen Feuerwehren andere und von denen der Berufswehren verschiedene Titel und Benennungen vorgeschrieben werden, daß unser Herr Oberpräsident angewiesen werde, seinen Erlass vom 9. Juni 1908 „Allgemeine Grundsätze“ über die Zuteilung der Chargenabzeichen und Chargenbenennungen zum Teil wieder aufzuheben. Die Herren beschwerten sich, daß unser Herr Oberpräsident den Verbandsvorsitzenden das Recht zum Tragen der in § 1 Abschn. I, Nr. 1 der „Allgem. Grundsätze“ aufgeführten Achselstücke und Epaulettes verliehen hat; sie beschwerten sich auch, daß unsere Kreisbrandmeister das für solche durch Ministerialerlass bestimmte Achselstück und Epaulett tragen, unter der Begründung, weil sie keine Berufsfeuerwehroffiziere ein anderer Waffenrock vorgeschrieben werde, daß unschiffes ein Gutachten darüber abzugeben, ob dem Leiter einer unserer größeren freiwilligen Feuerwehren, der auch Führer einer kleinen Berufswehr ist, das höhere oder höchste Abzeichen zuzubilligen ist. In seiner letzten Sitzung hat der Beirat beschlossen, an den Herrn Minister eine Eingabe zu richten, damit auch in der Rheinprovinz zur Beaufichtigung der freiwilligen Feuerwehren ein Pro-

vinzial-Feuerlöschdirektor angestellt werde, dessen Aufsicht aber die Berufswehren sich nicht unterstellen wollen.

In keinem andern deutschen oder außerdeutschen Staate ist eine ähnliche Einrichtung wie der Preussische Feuerwehr-Beirat, überall ordnen die Verbände der freiwilligen Feuerwehren sowohl als die der Berufsfeuerwehren ihre inneren Angelegenheiten selber. Was wir in unserem Verbande bisher erreicht haben, haben wir aus eigener Kraft errungen, und der Ausschuss ist überzeugt, wenn der Beirat eher bestanden hätte, wären wir in unserer inneren Organisation nicht so weit gekommen, und wir können auch fernerhin allein ohne den Beirat weiterkommen. Keinesfalls sind aber die Verhältnisse so, daß der Ausschuss mit gutem Gewissen den Anschluß an den Beirat, so wie er jetzt ist und wirkt, empfehlen kann.

Um so weniger sei es zu begreifen, daß aus dem Kreise Saarbrücken ein Vorstoß gegen diese Stellung des Ausschusses unternommen werde und daher werde dem Verbandsvorstande anheimgegeben, darüber zu befinden. Kamerad Korten-Saarbrücken war stets und zuletzt noch in der Ausschusssitzung vom 16. Januar mit der dargelegten Stellungnahme des Ausschusses und des Verbandsvorsitzenden vollständig einverstanden und übernahm in dieser Sitzung gerne den Auftrag des Ausschusses, den Vorsitzenden des Saarbrücker Kreis-Feuerwehrverbandes, Kreisbrandmeister Knipper, zu bewegen, eine für den Barmer „Feuerwehrmann“ bestimmte vom 6. Januar datierte schriftliche Ausführung zurückzuziehen, die den Beitritt unseres Provinzial-Verbandes zum Beirat über den Kopf des Ausschusses hinweg veranlassen sollte. Am 9. März teilte er dem Ausschuss mit, daß er seine Ansicht geändert habe und sich nach Kräften bestreben werde, den Anschluß an den Beirat zu fördern; er wolle sogar den Entwurf des geplanten Antrages an alle Wehren Rheinlands, an die Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten senden. Jedenfalls ein ungewöhnliches, bisher noch nicht dagewesenes agitatorisches Vorgehen gegen den Ausschuss, dessen Mitglied er ist und bei dem ihm sachungsgemäße Handhaben genug zur Verfügung standen. Auch Kamerad Knipper teilt dem Ausschuss mit, daß er mit allen Kräften und Mitteln bestrebt sein werde, den Anschluß unseres Verbandes an den Beirat zu fördern, freilich mit der etwas eigenartig anmutenden Begründung, „da nur durch diesen Anschluß das Feuerlöschwesen in der Rheinprovinz gefördert werden kann.“ Die Kreisverbände Saarbrücken, Saarlouis und Ottweiler seien darin mit ihm einig.

Bezeichnenderweise ist zur Veröffentlichung des Vorstoßes des Saarbrücker Kreisverbandes dieselbe Zeitschrift „Feuer und Wasser“ gewählt, die schon im vorigen Jahre in Nr. 24 die freiwilligen Feuerwehren öffentlich verhöhnt und verspottet hat durch die Ausdrücke „Liebhaber-Feuerwehrmann“ und „Laien-Feuerwehr“*), die in freiwilligen Feuerwehrcreisen wenig gelesen wird, dagegen aber hauptsächlich von den Berufsfeuerwehren bevorzugt ist.

Steuer-Friedrichsthal erklärte, er sei beauftragt, mitzuteilen, daß der Kreisverband Saarbrücken dafür sei, dem Beirat beizutreten und spricht im übrigen dem Verbandsvorsitzenden das Vertrauen der Wehren des Kreises Saarbrücken aus. Hegler-Saarlouis weiß nichts von Knippers Vorgehen, die Wehren des Kreises Saarlouis hätten überhaupt noch keine Stellung dazu genommen. Dasselbe jagt Gleiß-Neunkirchen von den Wehren des Kreises Ottweiler. Grim-Saarlouis befürchtet nur, daß noch weitere Provinzen beitreten werden und wir allein übrig bleiben. Man möge versuchen, die Satzungen des Beirats zu ändern und dann beitreten. Herr Rheydt beantragt eine in scharfen Wendungen gefaßte Resolution gegen das Vorgehen des Saarbrücker Verbandes, die auf Veranlassung des Vorsitzenden zurückgezogen wird. Auch Schieffer-Trier, Beder-Niederpleis, Siebel-Kirchen, Thne-Kleve und Heising-Meiderich lehnen den Beirat als überflüssig ab und wenden sich gegen den Vorstoß von Saarbrücken. Peters-Kaldentkirchen stimmt in allem dem Vorgehen des Ausschusses und dessen Vorsitzenden bei, denen wir die Erfolge unseres Verbandes zu verdanken hätten. Auf seinen Antrag beweisen die sämtlichen Versammelten dem Verbandsvorsitzenden ihre Zustimmung und Sympathie

* Dieselbe Zeitschrift schreibt in Nr. 23 jetzt wiederum: „Der Feuerwehr müssen alle Hilfsmittel gegeben werden. Dazu gehören Ingenieure als Offiziere, Techniker als Unteroffiziere, Facharbeiter als Mannschaften. Diese Zusammenlegung besitzt nur die Berufsfeuerwehr; die Laienfeuerwehr genügt hier nicht. Die Liebe zur Sache kann die fehlende Fachbildung nicht ersetzen.“

durch Erheben von den Sigen. Der Vorsitzende dankt zugleich im Namen des Ausschusses für den einstimmigen Vertrauensbeweis, der ihn in seiner Auffassung bestärke, daß seine Stellung zum Beirat für unsern Verband richtig sei. Schluß der Verhandlungen 6³/₄ Uhr.

* * *

5. Verbandstag der Feuerwehren des Kreises Saarbrücken.

* Böcklingen. In den Mauern Böcklingens fand am 29. Mai der 5. Verbandstag der Feuerwehren des Stadt- und Landkreises Saarbrücken statt. Um 10 Uhr vormittags nahmen die sechs Löschzüge der Böcklinger freiwilligen Feuerwehr auf dem Marktplatz Aufstellung. Die Vertreter der Behörden Regierungsassessor v. Hartmann-Krey, Bürgermeister Beder-Brebach, Bürgermeister Sohns-Böcklingen, mit dem Vorstande des Kreis-Feuerwehrverbandes schritten unter den Klängen des Präsentiermarsches die Front ab. Es folgte die Besichtigung der Mannschaften und Geräte der sechs Löschzüge und ein Fußexerzieren. An dem Feuerlöschdepot, Ecke der Kühlwein- und Hochstraße, fand darauf eine Schulübung der Steigerabteilung des ersten Löschzuges statt. Nach dieser von guter Schulung zeugenden Übung rückte die Wehr nach der Bismard- und Poststraße, woselbst eine Gesamtübung der freiwilligen Feuerwehren der Bürgermeistereien unter Leitung des Branddirektors Kniebe-Böcklingen erfolgte. Dort hatten sich inzwischen auch die Ehrengäste und Feuerwehroffiziere eingefunden. Die zu lösende Aufgabe war folgende: „Es ist angenommen, daß im nördlichen Teile des Obergeschosses des Gasthauses Ripper über Nacht Feuer ausgebrochen ist, welches bei nordöstlicher Windrichtung sich zuerst nach der Bismardstraße und später nach der vorderen Poststraße auszubreiten droht. Die Gasthausbewohner erwachen zu spät und finden beim Heraustrreten aus den Schlafräumen das stark verqualmte Treppenhaus und drängen nun, auf ihre eigene Rettung bedacht, ziel- und planlos umher, wobei einige aus dem Fenster abzuspringen versuchen. Auf das Feuerzeichen treffen in kurzer Zeit zuerst die Feuerwehr-Radsfahrer und alsdann die beiden Löschzüge Böcklingen auf dem Brandplage ein und greifen mit sämtlichen Geräten an. Da infolge des starken Windes die Nachbargebäude teilweise von Flugfeuer ergriffen worden sind und somit Großfeuer auszubrechen droht, werden die Löschzüge Ober-Böcklingen, Wehrden, Geislauren und Fürstenhausen alarmiert und treffen in kurzer Zeit mit ihren sämtlichen Löschgeräten auf dem Brandplage ein. Zum Löschen des Feuers stehen ein Obersturhydrant und drei Untersturhydranten zur Verfügung.“ Kaum war das Signal zum Ausrücken gegeben, als auch schon das Radfahrer-Detachement heranzufuhr, abfaß, im Moment seine Schläuche anlegte und nach kurzer Zeit Wasser gab. In kurzer Zeit waren die weiteren Löschzüge, zum Teil bespannt, herbeigerufen, um mit einzugreifen. Aus vier Strahlrohren ging alsbald eine gewaltige Wassermenge auf das Brandobjekt nieder, die Rettungsabteilung sowie die Sanitätskolonne traten in Tätigkeit. Die ganze Übung wurde von den anwesenden Feuerwehroffizieren mit Aufmerksamkeit verfolgt und fand vielseitige Zustimmung. Die Übung war ein Zeichen, daß in der Wehr der Bürgermeisterei Böcklingen ein guter Geist herrscht, daß vom obersten Leiter bis zum letzten Feuerwehrmann die Sache der Feuerwehr mit Ernst verfolgt wird, daß alle eifrigst bemüht sind, aus der Wehr das zu machen, was sie sein soll, ein Helfer und Beschützer der Bürgerschaft in Feuerzgefahr. Daß der ausdauernden und zähen Tätigkeit der Wehr die Erreichung dieses Zieles gelungen ist, davon legte die gefrige Gesamtübung ein beredtes Zeugnis ab. Nach dem Signal „Das Ganze Halt!“ wurde die Übung abgebrochen, und die sechs Löschzüge nahmen in der Bismardstraße Aufstellung. Mit einem Parade marsch nahm die Übung ihr Ende. — Im Gasthaus Ripper trat um 11¹/₂ Uhr die Delegiertenversammlung des Kreis-Feuerwehrverbandes zu den geschäftlichen Verhandlungen zusammen. Nach der Eröffnung hieß der Vertreter des Landrats, Regierungsassessor v. Hartmann-Krey-Saarbrücken, den Verbandstag herzlich willkommen. Er halte es für deplaziert, über die Feuerwehr der Bürgermeisterei nur ein Wort zu reden. Jeder, der die Übungen verfolgt habe, werde überzeugt sein, daß in Böcklingen eine Feuerwehr existiere, die auf der Höhe stehe. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß auch die übrigen Wehren des Kreises auf gleicher Höhe stehen. Den Verhandlungen wünsche er guten Verlauf. — Bürgermeister Sohns-Böcklingen sprach seine Freude über das zahlreiche Erscheinen

der Abgeordneten aus dem ganzen Kreise aus. Er hoffe, daß sich alle in Böllingen wohl fühlen möchten. Böllingen stehe zwar seit einigen Tagen unter einem ernsten Zeichen durch den Tod des Geheimrat Köchling, der durch seine Tatkraft und seinen weiten Blick Böllingen zu dem gemacht, was es heute sei. Wenn die Wehrleute heute ernsten Mienen begegnen, so sei das auf das Hinscheiden Köchlings zurückzuführen. Wie in Brebach und Ludweiler, so habe auch Böllingen die Feuerwehrsache zur Gemeindefache gemacht. Dadurch könne die Feuerwehr auf eine breitere Basis gestellt werden, was er allgemein empfehlen könne. Weiter begrüßen den Verbandstag Grim-Saarlouis und Henn-Ottweiler namens der dortigen Feuerwehrverbände. — Kreisbrandmeister Branddirektor Knipper-Saarbrücken übernimmt darauf den Vorsitz. Der Verbandstag ist nach Feststellung mit Ausnahme von Fischbach und Kleinblittersdorf von sämtlichen Wehren des Kreises besucht, insgesamt mit 108 Stimmen. Den Geschäftsbereich erstattet der Oberbrandmeister Strick-Böllingen in ausführlicher Weise. Nach dem Bericht sind im Kreise Saarbrücken in 25 Wehren 70 Vöschzüge vorhanden mit 2487 Mitgliedern. Der Kreisverband Saarbrücken ist der stärkste Kreis-Feuerwehrverband in Preußen. Im Jahre 1909 kamen insgesamt 73 Brände zum Ausbruch, bei denen die Wehren in Tätigkeit traten. Revisionen von Feuerwehren durch den Kreisbrandmeister fanden insgesamt 15 statt. Bei den Revisionen konnte allgemein reger Eifer, gutes Verständnis und Wollen der Wehrleute festgestellt werden. Das Handbuch hat nach dem Bericht ungeteilten Beifall gefunden. Das Erinnerungszeichen für 25jährige Tätigkeit bei der Feuerwehr konnte im Kreise an 59 Wehrmänner ausgehändigt werden. Bemängelt wird, daß der gefaßte Beschluß betr. Begründung von Feuerwehrschulen von der Provinzialleitung noch nicht weiter verfolgt wurde. Die Kreis-Feuerwehrkasse hatte eine Einnahme von 2494,83 M., eine Ausgabe von 1972,45 M., somit Bestand 522,38 M. Besondere Anerkennung zollt der Jahresbericht für ihr dem Feuerlöschwesen bekundetes Interesse dem Regierungspräsidenten Dr. Balz, Landrat v. Miquel und Bürgermeister Mangold. Kreisbrandmeister Knipper ergänzt den Bericht, indem er u. a. dem Wunsch Ausdruck gab, daß einzelne Wehren ihren Schlauchbestand vermehren möchten. Nachdem die Rech-

nungsprüfer ihren Bericht erstattet, werden die betreffenden Herren auch für das laufende Jahr als solche wiedergewählt. — Als Tagungsort für den Kreisverbandstag 1911 wird einstimmig Brebach gewählt. — Als Vertreter zum Rheinischen Provinzial-Feuerwehrtag in Neuenahr werden gewählt Brodel-Püttlingen und Meyer-Burbach, außerdem nimmt der Kreisbrandmeister Knipper an den Verhandlungen teil. — Der folgende Punkt: Antrag auf Beitritt des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz zum Preussischen Feuerwehr-Beirat nimmt einen breiten Raum in den Verhandlungen ein. Kreisbrandmeister Knipper gibt ein ausführliches Referat. Redner empfiehlt in warmen Worten den Beitritt zum Beirat, der ausführliche Auskunft erteile in allen Fragen des Feuerlöschdienstes. Der Rheinische Provinzial-Vorstand sei zwar nicht für den Anschluß, es gelte daher, Mittel und Wege zu finden, um den Beitritt doch zu erreichen. Sieben Provinzialverbände mit 250 000 Mitgliedern seien bereits angeschlossen, es fehlten nur noch sechs Verbände mit 150 000 Mitgliedern. An das Referat schloß sich eine ausgedehnte Diskussion. Branddirektor Knipper-Böllingen spricht entschieden gegen den Beitritt, die freiwilligen Wehren sollten sich ihre Selbstständigkeit bewahren. Wenn der ganze Provinzial-Vorstand, mit Ausnahme des Saarbrücker Vertreters, den Beitritt abgelehnt, so solle man dieser Stellungnahme Beachtung schenken. Sämtliche übrigen Redner empfahlen den Beitritt. Mit Ausnahme von Böllingen stimmen in namentlicher Abstimmung sämtliche vertretenen Wehren für den Antrag. — Es folgte ein kurzer Vortrag über „Feuermelde-Einrichtungen“ für kleine Gemeinden mit Vorführung von Apparaten und Modellen. Um 2 Uhr erreichten die Verhandlungen ihr Ende. — Im „Rheinischen Hof“ fand ein gemeinschaftliches Mittagessen statt. — Das für nachmittags im „Schillerpark“ in Aussicht genommene Konzert wurde durch den inzwischen eingetretenen Regen beeinträchtigt.

Briefkasten.

Infolge zu großen Stoffandranges mußten mehrere Briefe, Mitteilungen u. c. für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

**Vereinigte
Feuerwehrgeräte-
Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.**

Der Firma gehören an:
C. D. Maglrus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A-G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a.R.

Illustrierte Preislisten umsonst

Alle Artikel für Feuerwehren

1876

Buchdruckerei
Fernsprecher № 145*. . . . von Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21.

Akzidenz-Druckerei.

Geschmackvolle und saubere Anfertigung von

Drucksachen aller Art.

Uniformen
in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.

Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.

Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.

Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Petroleum- u. Wachsackeln.

Signalinstrumente, Trommeln, Pfeifen, einmal gewundene Alarmhörner.

Carl Henkel
Bielefeld
Feuerwehr-Requisitenfabrik.
Spezialität:
Persönliche Ausrüstungen.

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen.
Leitern Hakenleitern, Anstellleitern. Neu! Neu! „Moment-Verlängerungsleiter“.

Rettungsgeräte, Steigerleinen, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.

Sanitätseinrichtungen, Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahren.

Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.

Muster und Preislisten stehen zu Diensten.

1472

Ausführung geschieht nach Sozietäts-Vorschrift. Referenzen stehen zu Diensten.



1869 **E. C. Flader, Jöhstadt** in Sa. Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860. Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdewagen u. Automobilbetrieb, Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M., Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen, Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.

Erklärung auf die Warnung der Firma Zulauf & Cie., an die Benutzer und Käufer der Normkupplungen mit „Ewald-Dichtungsring“.

Die Firma Zulauf & Cie., Höchst a. Main erlässt in verschiedenen Feuerwehrfachzeitingen eine Annonce, in welcher sie jedermann warnt, Normkupplungen mit Ewald-Dichtungsring in Gebrauch zu nehmen, da ihrer Ansicht nach und auch der angesehenen Patentanwälte der Ewald-Dichtungsring das Deutsche Patent der Firma Zulauf & Cie., No. 124503 „Storzkupplung mit Lamellenring“ verletzt.

Derartige Annoncen sind ja bei der oben genannten Firma nichts neues und aufmerksame Leser der Feuerwehrzeitingen werden sich erinnern, dass die Firma Zulauf & Cie. des öfteren mit derartigen gehässigen Angriffen gegen Konkurrenzfirmen, welche sich erlaubt hatten, Storzkupplungen zu fabrizieren, vorgegangen ist. Ich erinnere nur an die vielen Manöver, welche die Firma Zulauf & Cie. gegen Firmen der Feuerlöschbranche unternommen hat, weil dieselben in ihren Katalogen und Offerten den Namen „Storzkupplung“ gebrauchten. Trotz der vielen von der Firma Zulauf & Cie. anhängig gemachten Prozesse ist festgestellt worden, dass diese Firma kein Recht hat, Konkurrenzfirmen zu verbieten, den Namen Storzkupplung in ihren Offerten und Katalogen zu führen.

Jetzt kommt die Firma Zulauf & Cie. und versucht die verehrlichen Feuerwehrkommandos und Stadtverwaltungen, welche sich von der ausserordentlich praktischen Verwendbarkeit des Ewald-Dichtungsringes überzeugt haben und infolgedessen Normkupplungen mit diesem Ring führen, einzuschüchtern, indem sie öffentlich bekannt gibt, dass der Ewald-Dichtungsring ihr Deutsches Patent verletze. Viel richtiger wäre es gewesen, wenn die Firma Zulauf & Cie. mich wegen Patentverletzung verklagt hätte.

Eine bessere Reklame, als die Annonce der Firma Zulauf & Cie. konnte für den Ewald-Dichtungsring nicht gemacht werden.

Meine verehrlichen Abnehmer von Normkupplungen mit Ewaldring bitte ich, sich durch derartige Manipulationen nicht bange machen zu lassen, denn die Firma Zulauf & Cie. sieht jedenfalls in der rapiden Verbreitung der Normkupplungen mit Ewald-Dichtungsring eine Gefahr für ihre eigenen Fabrikate.

Der Ewald-Dichtungsring ist durch Deutsches Reichspatent No. 216170 seit dem 4. Dezember 1908 geschützt.

Unter dem 2. September 1909 teilte die Firma Zulauf & Cie. durch die Herren Rechtsanwälte Dr. Oppenheimer & Lyon in Frankfurt a. M. den Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken, G. m. b. H., in Berlin mit, „dass sie in meinem Ewald-Dichtungsring eine Verletzung ihres Patentes erblicke und forderte die Vereinigung auf, sich darüber zu erklären, ob dies anerkannt werde. Sei dies nicht der Fall, so müsse sie annehmen, dass die Vereinigung eine aussergerichtliche Erledigung der Angelegenheit nicht wünsche . . .“

Ich erklärte meinerseits am 1. Oktober 1909 der Firma Zulauf & Cie. durch ihren Rechtsbeistand, **dass ich in dem Ewald-Dichtungsring eine Verletzung des Zulauf'schen Patentes nicht erblicken könne** und dass ich der Firma Zulauf überlassen müsse, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühle, zu tun, was ihr beliebe.

Eine gerichtliche Klage in dieser Sache ist mir aber bis heute nach ca. 8 Monaten seitens der Firma Zulauf & Cie. nicht zugestellt worden.

Sieht die Firma Zulauf & Cie. in meinem Dichtungsring eine Patentverletzung, so steht es ihr frei, dagegen den Rechtsweg zu beschreiten und mich wegen Patentverletzung zu verklagen. **Keinesfalls aber kann der Firma Zulauf & Cie. ein Recht eingeräumt werden, durch „Warnungs-Annoncen“ meine Abnehmer einschüchtern zu wollen.**

Um der Sache auf den Grund zu gehen, habe ich gegen die Firma Zulauf & Cie. eine Feststellungsklage eingereicht.

Ich kann es der Firma Zulauf & Cie. wohl nachfühlen, dass ihr mein Ewald-Dichtungsring eine recht fühlbare Konkurrenz macht.

Güstrin-Neustadt, den 30 Mai 1910.

Theodor Ewald,

Inhaber der Firma Gustav Ewald, Cüstrin-N.

1608

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift.

Westfälische Vorschrift.

E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

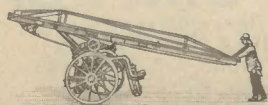
in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten.



Neu! 2 Rad-Drehleiter

Feuerwehr-
Rettungs-Geräte,
Requisiten, Fahrzeuge für
Pferdezug u. mit Automobl-
betrieb, tragbare u. fahrbare Leitern
aller Art baut und liefert billigst

Eugen Blasberg G. m. b. H.
Feuerwehr-Gerätefabrik
Drüsedorf (Postschliessfach)
Bitte bei Bedarf engere Offerten
anzuholen nebst Photo-
graphien und
Kataloge etc.

Vollständige Feuerwehrausrüstungen

Spezialität:

Schlauch-, Hydranten-,

Geräte- und Leiterwagen

Neu! Waldbrandwagen

Mechanische Leitern

Schläuche mit allem Zubehör

Handlöschgeräte u. -Spritzen

Persönliche Ausrüstungen

Gesetzlich geschützte Kranken- Fahr-
und Tragbahnen

liefert

Deutsche Turn- und

Feuerwehrgeräte-Fabrik

Hans Herres & Co., Hagen i. W.

Illustrierte Preisliste kostenlos

Fernruf 406. 1691

Mechanische 4 Rad - Leiter

20 bzw. 22 m hoch mit 4 bis 6
Sitzplätzen, fast wie neu, wird
an eine Behörde oder Feuer-
wehr sehr billig abgegeben.

Reflektanten wollen gefl. An-
fragen niederlegen unter 1609
an die Exped. d. Blattes.

Der heutigen Nummer
ist eine Beilage der Firma
Friedr. Friedemann & Söhne
in Langenleuba-Niederhain,
beigefügt, welche wir der Be-
achtung der Leser empfehlen.

1610